

# Asbest im Kleingarten

Asbest – altgriechisch asbestos = unvergänglich

Asbest befindet sich als faserförmiges Silikat-Mineral an vielen Stellen der Erde eingebettet in der Erdkruste.

Wunderfaser mit hervorragenden Eigenschaften – hitzebeständig, säurebeständig, als Isolationsmaterial vielfältig eingesetzt – Schiffs- und Fahrzeugbau, Bauindustrie, Autoreifenindustrie, Isolationsindustrie und weil es eben diese guten Eigenschaften hat – gelangte es auch in unsere Kleingärten. 73 % des Einsatzes von Asbest befinden sich im Asbestzement z. B. Eternitplatten.

Zu DDR Zeiten wurden Gartenlauben standardmäßig mit Wellasbest z. B. als Dacheindeckung- oder mit Eternitplatten gebaut.

Auch Kompostbehälter, Beeteinfassungen – Asbeststücke als Wegebelag wurden verwendet.

**Seit 2005 besteht ein totales Verbot für die Herstellung, Verwendung und Inverkehrbringen von Asbest in allen EU – Ländern**

Ein Umgang ist nur noch im Zuge von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten zulässig.

Für unsere Kleingärten gilt:

Feste Einbauten in Lauben können weitergenutzt werden, wenn diese noch in Ordnung sind – sie sollten gesprüht, gestrichen – eben versiegelt sein und dürfen **nicht** bearbeitet werden.

Anders sieht das aus mit in der Parzelle herumstehenden Asbest – dieser ist fach- und sachgerecht zu entsorgen – spätestens bei Parzellenwechsel. Also unbedingt mit darauf achten. Versteckt ist das häufig hinter der Laube oder hinter Komposthaufen. Ganz schlimm, denn solche lose Platten, reiben stetig aneinander und setzen dabei Asbestfasern frei.

Eternitplatten, als Befestigung für den Komposthaufen, geben direkt Asbestfasern an das Erdreich ab, das ist in jedem Fall zu vermeiden.

Ich weiß, dass es schwer ist das zu kontrollieren.

Deshalb sollt Ihr dahingehend beginnen **Belehrungen** in Eurem MV durchzuführen.

Bei der Demontage von Asbestzement ist zu beachten:

- Unbeschichtete Asbestzementprodukte sind mit grundwasserneutralen, faserbindenden Mitteln zu besprühen und während der Arbeit feucht zu halten!**
- Es ist möglichst wenig Bruch zu verursachen – Bruchteile feucht halten!**
- Fassaden dürfen nicht mit Hoch- oder Niederdruckreinigern, Drahtbürsten Oder anderen harten Gegenständen gereinigt werden!**
- Das Reinigen von Dachflächen aus unbeschichteten Astbestzement ist nicht zulässig!**
- Das Veräußern oder Wiederverwenden von ausgebauten Asbestzementprodukten ist verboten!**

## **Zur Entsorgung von Asbest**

Staubdicht verpackt – gekennzeichnet und getrennt von anderen Abfällen

Sichere staubdichte Verpackung = Systeme: Sack in Sack, Sack in Fass, Fass in Fass

### **Noch etwas zur Gesundheitsschädlichen Wirkung von Asbest:**

Asbest ist als krebserzeugend eingestuft. Aus gesundheitlicher Sicht wäre eine vollständige Eliminierung von Asbest aus der Umwelt anzustreben. Ist aber nicht möglich!!!

Auch die Lagerstätten setzen aufgrund natürlicher Abwitterung Asbest frei!!

Die Lagerzeit zwischen der eventuellen Kontaktaufnahme und Gesundheitsschäden ist mit ca. 30 Jahren sehr lang, daher ergaben sich Hinweise auf das Ausmaß der Gesundheitsschäden erst sehr spät.

Das alles sollte uns zu denken geben und deshalb, die Schwerpunkte für unsere Arbeit in den nächsten Jahren:

- **die Kontrollfunktion** – durch Begehungen in der Anlage, wenn notwendig auch in Parzellen gegen. **Bei Parzellenwechsel unbedingt mit darauf achten!!!**

Im Vordergrund steht vorerst die Belehrung.

Damit eine

**-Beräumung von Asbest aus unseren Parzellen** – (außer Asbest von voll funktionsfähigen Lauben)

vorangetrieben wird.

Als Kleingärtner leisten wir bereits einen großen Beitrag für die Umwelt. Also helfen wir gezielt die Umwelt zu liebe, losen Asbest aus unseren Gärten verschwinden zu lassen.

Dazu haben wir ein Formular für Eure Unterpächter entworfen, woraus er u. a. **mit seiner Unterschrift erklärt, dass, wenn sich auf seiner Parzelle loser Asbest befindet er diesen, sobald als möglich zu beräumen hat.**

Ebenfalls werden im Schreiben Hinweise für eine sachgemäße Entsorgung gegeben.

**Die Rahmenkleingartenordnung des LSK sagt hierzu, dass es verboten ist Asbest im Kleingarten zu vergraben. Das ist nach meiner Meinung zu wenig.**

**Vergesst bitte nicht, darüber in Euren nächsten MV zu sprechen.**

**Maßnahmen dazu passen auch in eine Gartenordnung.**

Asbest gibt es und wird es in unserer Umwelt immer geben.

Weil aber gerade wir durch unsere Gärten so eng mit der Natur verbunden sind, **sollten wir anfangen, durch umweltbewusstes Handeln Asbest nach und nach aus unseren Gärten zu verbannen.**